

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

seit eineinhalb Wochen läuft in Niedersachsen die Schule wieder im „eingeschränkten Regelbetrieb“. Trotz mancher Neuerung, trotz manch Ungewohntem und auch trotz manch Lästigem fühlt sich diese zurück gewonnene Normalität gut an. Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich die Geduld und Gelassenheit unserer Schülerinnen und Schüler, Ihrer Kinder loben. Das Maskentragen ist zur Routine geworden, Abstand wird in aller Regel gewahrt.

In das Schuljahr 20/21 gehen wir mit zahlreichen **personellen Veränderungen**. Über die im letzten Elternbrief des vergangenen Schuljahres vorgestellten neuen Kolleg*innen hinaus, durften wir als Vertretungslehrkraft für die Fächer Deutsch und Chemie noch Herrn Althoff begrüßen. Herr Nienhuis tritt als Schulleitungsmitglied die Nachfolge Herrn Hölzens an und übernimmt vollumfänglich dessen Aufgaben.

Insgesamt gehen wir mit einer mit ca. 97% recht knappen **Lehrerversorgung** ins Schuljahr. Hinzu kommen zwei langzeiterkrankte Kollegen, die noch einmal von dieser Versorgung abgehen. Dennoch bringen wir den Pflichtunterricht vollständig aus. Lediglich in wenigen Klassen wird bis Anfang Oktober der katholische Religionsunterricht entfallen oder nur einstündig ausgebracht werden. Alle AGs, deren Durchführung die Hygieneregeln erlauben, werden angeboten. Leider sind dies nur etwa die Hälfte aller AGs. Die Bereitschaft zahlreicher Kolleg*innen dauerhaft Mehrarbeit zu leisten, macht dies alles möglich. Für dieses große Engagement danke ich jenen herzlich! Wenn sich auch die Lehrerversorgung im Laufe des Schulhalbjahres durch aus Elternzeiten und Krankheit zurückkehrende Kolleg*innen spürbar verbessern wird, möchte ich dennoch um Verständnis dafür bitten, dass unter Umständen mehr Stunden als üblich ausfallen müssen, wenn uns eine Krankheitswelle erreichen sollte. Die Ganztagsbetreuung für die Jahrgänge 5 bis 8 bleibt permanent gesichert. Nur eine Lehrkraft arbeitet weiterhin aus dem Home-Office heraus. Sie betreut Schülerinnen, die ebenfalls die Schule derzeit nicht besuchen können.

Wir haben neue **Pausenregelungen** gefunden, um den Anforderungen des Rahmenhygieneplans nachzukommen. Diese Regeln werden mit allen Lerngruppen besprochen und werden – wenn nötig – immer wieder optimiert. Sie finden sie auf der Homepage:

<https://gsg-os.de/service/downloadbereich/send/16-informationen/147-corona-pausenordnung>

Die **Mittagsverpflegung** am GSG soll in veränderter Form ab dem 15.09.20 wieder aufgenommen werden. Gerade in diesem hygienisch sensiblen Bereich ist die Abstimmung zwischen Schulträger, Mensabetreiber und zwei Schulen sehr komplex. Auch unser Mensa-Partner die HHO kämpft darüber hinaus mit einer angespannten Personalsituation. Wir informieren Sie, sobald verlässliche Informationen vorliegen zu Beginn der kommenden Woche.

Die Stadtwerke Osnabrück bitten darum, die verschiedenen zur Schule fahrenden **Busangebote** auch zu nutzen. Die Fahrdienstleitung berichtet beispielsweise davon, dass Schülerinnen und Schüler bereits

gut gefüllte Einsatzbusse nutzen, obwohl wenige Minuten später ein Linienbus die gleiche Strecke – verhältnismäßig leer – befährt. Zudem sollen Gruppen unserer Schüler*innen, in eine andere Buslinie umsteigen, um den überschaubaren Fußweg von der Iburger Str. aus zu vermeiden. Das ist vermeintlich clever, aber widerspricht dann doch unseren Bemühungen, Enge zu vermeiden. Nutzen Sie das Rad, solange es das Wetter zulässt und fahren sie morgens – sollte es dann doch einmal notwendig sein – nicht in die Gottlieb-Planck-Straße, um Ihr Kind zur Schule zu bringen.

Immer wieder fragen besorgte Eltern uns um Rat, wann ein Kind mit leichten Krankheitssymptomen zu Hause bleiben muss. Diese Frage ist in der Tat nicht leicht zu beantworten. Der Rahmen-Hygieneplan formuliert es so:

2 Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

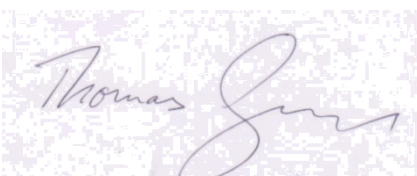
- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Sicher gilt hier: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. Entscheiden Sie sich im Zweifel lieber dafür, ihr Kind zu Hause zu lassen.

Wie schnell Schulen oder Kitas von (Teil-)Schließungen betroffen sein können, sehen wir in Voxtrup oder auch in Eversburg. Achtsamkeit, Rücksichtnahme und Solidarität sind der beste Schutz dagegen. Oder, um den Namen unseres Nachbarsportvereins zu zitieren: „Eintracht Osnabrück!“



Thomas Grove, Schulleiter